

## Hinweise zur Schulkindbetreuung an der Grundschule Maselheim-Äpfingen

### An-/Ab-/Änderungsmeldungen:

Bitte beachten Sie, dass eine **Änderung bzw. Abmeldung** des gewünschten Betreuungsumfangs jeweils **nur zum 01.12., 01.02., und 01.05.** beim Betreuungsteam möglich ist (Ausnahme Änderung im Schulbetrieb, z.B. Stundenplanänderung, Förderunterricht, AGs, Chor, Flöten). Eine **Anmeldung** zu einem anderen Zeitpunkt ist möglich, sofern die gewünschte Betreuungsstunde bereits stattfindet.

Das entsprechende Formular für eine Änderung oder Abmeldung erhalten Sie bei der Betreuung oder unter [www.maselheim.de](http://www.maselheim.de).

Bitte denken Sie daran, im **Krankheitsfall Ihr Kind auch unbedingt beim Betreuungspersonal abzumelden (Mailbox, SMS, WhatsApp).**

Eine **kurzfristige, einmalige Abmeldung muss ebenfalls über das Betreuungshandy oder eine Notiz erfolgen.**

Mündliche Benachrichtigungen von Schülern „Ich muss heute nicht in die Betreuung“ oder „... werde abgeholt“ werden nicht akzeptiert.

**Betreuungshandy Äpfingen: 0178 / 9088421**  
(zu den Betreuungszeiten)

**Betreuungshandy Maselheim 0178 / 1224130**  
(zu den Betreuungszeiten)

### Benutzungs- und Entgeltordnung:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuung an der GS Maselheim-Äpfingen (unter [www.maselheim.de](http://www.maselheim.de) abrufbar oder beim Betreuungspersonal einsehbar) wird mit der Anmeldung anerkannt.

### Hausaufgabenerledigung:

Den Kindern wird die **Möglichkeit** gegeben, Hausaufgaben während der Betreuung in der Schule zu erledigen. Dies erfolgt jedoch auf **freiwilliger Basis** und durch **Eigeninitiative** des Kindes. Es wird lediglich eine Beaufsichtigung übernommen. Die Erledigung der Hausaufgaben obliegt der Verantwortung der Eltern.

### Vor und nach der Schulkindbetreuung

Es ist die **Pflicht der Eltern**, das angemeldete Kind entsprechend vorzubereiten und anzuweisen in die Betreuung zu gehen. Weder das Betreuungspersonal, noch die Lehrkräfte sind dafür zuständig, dass das Kind in die Betreuung und nicht einfach mit den restlichen Kindern zum Bus oder nach Hause geht.

Nach dem Ende der Schulkindbetreuung liegt es ebendo in der **Pflicht der Eltern**, wie das Kind sicher nach Hause kommt. Dies kann mit dem Schulbus erfolgen (bitte den Fahrplan beachten, es fährt nicht zu allen Zeiten ein Bus), durch Abholung oder auf eine sonstige Weise.